



**Nachtrag Nr. 8
zum Gruppenversicherungsvertrag Nr. 57 920 005**

zwischen dem

Niedersächsischen
Sportschützenverband e.V.
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover

- NSSV -

und der Vertragsgesellschaft

A R A G Allgemeine
Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

- ARAG -

In Ergänzung des Gruppenversicherungsvertrages werden die auf den folgenden Seiten dokumentierten Vertragsänderungen zum 01.01.2009 vereinbart.

Düsseldorf, den *11.12.2008*

A R A G Allgemeine
Versicherungs-AG

Mit Wirkung ab 01.01.2009 erhalten nachfolgende Vertragsabschnitte einen geänderten Wortlaut:

B I. Unfallversicherung

D. Versicherungsleistungen

1. Für den Todesfall

a) Die Versicherungssumme für jeden Versicherten beträgt:

€ 10.000,--	für Kinder bis 14 Jahre
€ 10.000,--	für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre
€ 10.000,--	für Nichtverheiratete ab 18 Jahre
€ 13.000,--	für Verheiratete ab 18 Jahre ohne Kinder
€ 16.000,--	für Erwachsene ab 18 Jahre mit Kindern

2. Für den Invaliditätsfall

Ein nach § 7 I. AUB festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad in % bis zu	Leistung in €
20	10.000,--
25	12.500,--
30	15.000,--
35	17.500,--
40	20.000,--
45	22.500,--
50	30.000,--
55	35.000,--
60	45.000,--
65	55.000,--
70	65.000,--
75	80.000,--
80	80.000,--
85	85.000,--
90	130.000,--
95	130.000,--
100	130.000,--

4. Heilkosten

Die Versicherungssumme beträgt für jeden Versicherten:

a) € 2.600,--.

c) Soweit gemäß Abs. b) ein Anspruch auf Heilkostenersatz im Rahmen dieses Vertrages besteht, werden für die Behebung der Unfallfolgen in Abänderung von § 8 VI. (1) AUB die innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall erwachsenden notwendigen Kosten des Heilverfahrens ersetzt.

Hierunter fallen auch die Kosten

- für den notwendigen Ersatz verloren gegangener natürlicher Zähne bzw. für nach ärztlichem Ermessen erforderliche Brückenglieder/-pfeiler sowie für die Behebung von Schäden an künstlichen Zähnen bis zu € 2.600,-- je Schadenfall,

5. Serviceleistungen/Bergungskosten

Die Versicherungssumme beträgt für jeden Versicherten:

a) € 3.000,--.

B II. Haftpflichtversicherung

B. Umfang des Versicherungsschutzes

I. Haftpflichtversicherung des NSSV, dessen Gliederungen, Kreisschützenverbände und Vereine

4. b) Hinsichtlich dieser Grundstücke, Gebäude und Räume ist auch mitversichert
- bf) in teilweiser Abänderung von § 4 Ziff. I. 6. a) AHB aus Schäden an gemieteten oder gepachteten Gebäuden und Räumlichkeiten (und deren Einrichtungen), sofern sie zur Ausübung des Sportbetriebes benutzt werden; und zwar bis zu einer Höhe von
- € 55.000,--** je Schadenfall.
- bg) An den Schadenaufwendungen haben sich die Vereine mit 10% zu beteiligen;

B III. Vertrauensschadenversicherung

C. Umfang des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz gilt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, Ziff. 2. und 3.,
 - b) hinsichtlich der Vereine und Kreisschützenverbände des NSSV in Höhe einer Versicherungssumme von **€ 10.250,--** jedoch für Versicherungsfälle nach A. b) von je **€ 7.700,--**.
3. Die Höchstleistung für alle Schäden gemäß A. a) und b) insgesamt beträgt **€ 520.000,--** pro Versicherungsjahr.
4. Die Selbstbeteiligung je Schadenfall entfällt.

Der sonstige Vertragsinhalt bleibt unverändert.